

Pausenaufsicht Gesamtdauer pro Woche!

Beitrag von „Mikael“ vom 26. Januar 2016 21:34

Zitat von Bear

Seid ihr offiziell Ganztagschule? Denn nur dann wäre irgendeine Anrechnung der Mittagsaufsicht rechtens (ich bin jetzt zu faul zum Nachschlagen, ich meine 50% sind in dem Fall zulässig). Ansonsten ist es in NDS nicht vorgesehen, dass Aufsichten angerechnet werden.

Falsch. Wenn es eine Ganztagschule ist, dann MUSS die Mittagsaufsicht zur Hälfte auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet werden, siehe Erlass! Das ist keine verhandelbare Kann-Regelung, sondern individuelles Recht jeder einzelnen Lehrkraft!

Gruß !